



**Konditionenempfehlung für
LEASING-Geschäfte über die MAZDA FINANCE
zu Ihrem Mazda-Rahmenabkommen (Typ „E“)
Gültigkeitszeitraum vom 1.7.2022 bis 30.09.2022**

Wir empfehlen unseren Mazda Vertragshändlern unverbindlich während der Laufzeit des Rahmenabkommens dem Käufer folgenden Großabnehmer-Nachlass einzuräumen:

Mazda2	17,5%
Mazda2 Hybrid	15,5%
Mazda3 – MJ 2021/2022	18,5%
Mazda CX-30 – MJ 2021/2022	18,5%
Mazda6	22,5%
Mazda CX-5	20,5%
Mazda CX-60 (Plug-in Hybrid)	„Umweltbonus garantiert“¹⁾
Mazda MX-5	15,5%
Mazda MX-30	10% zzgl. Umweltbonus²⁾

Die Großabnehmer-Konditionen-Empfehlung erstreckt sich auch auf Sondermodelle, soweit von Mazda nichts anderes im Vorfeld bekannt gemacht wird.

Über Erweiterungen bzw. Änderungen des Modellangebotes erhalten Sie von Mazda eine separate Information. Der Nachlass bezieht sich auf die jeweilige unverbindliche Preisempfehlung ab Auslieferungslager zum Zeitpunkt der Bestellung für alle Mazda Neufahrzeuge sowie auf werkseitig lieferbare Sonderausstattungen. Die Nachlassempfehlung erstreckt sich nicht auf Zubehör.

Diese Konditionenempfehlung endet mit Ablauf des Gültigkeitszeitraums am 30.09.2022.

Eine automatische Verlängerung ist ausgeschlossen. Bestellungen nach Ende des Gültigkeitszeitraumes können nur auf Basis einer neuen Konditionenempfehlung erfolgen.

1) Bei Abschluss eines Leasingvertrages über die Mazda Finance oder eine unabhängige Leasinggesellschaft mit MMD-Rahmenabkommen vom 01.07. bis 30.09.2022 für einen Mazda CX-60 Plug-in Hybrid in der Ausstattung Homura oder Takumi, jeweils mit Driver Assistance-Paket, Convenience & Sound-Paket und optional Panorama-Glasschiebedach gewähren die Mazda Motors (Deutschland) GmbH zusammen mit den teilnehmenden Mazda Vertragshändlern eine Garantie für den staatlichen Anteil am Umweltbonus inkl. Innovationsprämie. Die Höhe des Garantiebetrages beträgt max. 4.500 € brutto bei Privatkunden / 4.500 € netto bei Gewerbekunden, abzgl. der zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden staatlichen Förderung (Umweltbonus inkl. Innovationsprämie oder entsprechende dann angebotene andere staatliche Förderung), unabhängig davon, ob die Beantragung der staatlichen Förderung durch den Fahrzeughalter tatsächlich erfolgt. Der Betrag wird nach Zulassung des Fahrzeugs und Zahlung der Leasingsonderzahlung durch den Kunden vom teilnehmenden Mazda Vertragshändler an den Kunden ausbezahlt.

2) Das Fahrzeug ist BAFA-förderfähig. Details finden Sie unter www.bafa.de.